

Informationsschreiben für Personen, bei denen das Ergebnis der SARS-CoV2 Testung positiv ausgefallen ist

Stand: 06.05.2022

Als positiv auf Corona getestete Person haben Sie sich unverzüglich ab dem Erhalt des Testergebnisses in die häusliche Isolation zu begeben. Da Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit Krankheitserreger in/an sich tragen, besteht eine hohe Ansteckungsfähigkeit gegenüber dritten Personen, die durch Verbreitung der Infektion erkranken könnten.

Die Isolation endet, frühestens nach 10 Tagen ab der Vornahme des ersten Erregernachweises (ausgenommen davon ist der Selbsttest). Sollten Sie bis zu 48 Stunden vor dem ersten Erregernachweis bereits starke Symptome (insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) gehabt haben, endet die Isolierung 10 Tage nach dem erstmaligen Auftreten der Symptome.

Eine Beendigung der Isolation ist nach 5 Tagen möglich, wenn Sie einen negativen PCR-Test (oder PCR-Test mit einem CT-Wert über 30) oder negativen qualifizierten Coronaschnelltest vorweisen können. Die Durchführung des Testes kann frühestens am 5. Tag der Isolierung erfolgen. Bei einem positiven Ergebnis der Testung zur vorzeitigen Beendigung der Isolierung, sollte ein weiterer Test erst nach 24 Stunden erfolgen.

Besonderheit für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens:

Für Personen, die gemäß §20a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes der Verpflichtung zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises unterliegen, besteht mit Beginn der Isolierung ein berufliches Tätigkeitsverbot.

Zur Beendigung des Tätigkeitsverbots müssen die genannten Personen bei Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit 48 Std. symptomfrei sein und in jedem Fall ein negatives Testergebnis oder ein Testergebnis mit einem CT- Wert über 30 gegenüber dem Arbeitgeber vorweisen.

Der Testnachweis ist für mindestens einen Monat aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Eine gesonderte Anordnung der Behörde ist für die Isolierung nicht erforderlich, es genügt der positive Testnachweis. Diesen legen Sie bitte auch bei Ihrem Arbeitgeber vor. Eine zusätzliche Bescheinigung für den Arbeitgeber wird nicht erstellt.

Bitte informieren Sie umgehend alle Ihnen bekannten Personen zu denen Sie in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Tests einen engen persönlichen Kontakt hatten.

Infos zu Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen:

Personen, die informiert wurden, dass Sie engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, wird empfohlen, für 5 Tage enge Kontakte zu anderen Personen insbesondere in Innenräumen und größeren Gruppen zu vermeiden. Sofern möglich ist das Arbeiten im Homeoffice empfehlenswert. Darüber hinaus sollten sie auf Krankheitssymptome achten und regelmäßige Testungen (Selbsttest/ Bürgertest) durchführen. Das Tragen mindestens einer medizinischen Maske beim Kontakt zu anderen Personen wird empfohlen.

Treten innerhalb der ersten zehn Tage nach dem Kontakt zur positiv getesteten Person Symptome auf, ist umgehend eine Testung durchzuführen.

Genesenennachweis

Unter Vorlage Ihres PCR-Testergebnisses und einem Ausweisdokument, erhalten Sie in der Apotheke Ihren digitalen Genesenennachweis.

Besonderheiten bei positivem Schnelltest (POC)

Sollten Sie sich aufgrund eines positiven Schnelltestes gem. § 8 Abs. 1 Corona-Test- und Quarantäneverordnung -in der zur Zeit gültigen Fassung- in Quarantäne befinden und weisen anschließend einen negativen PCR-Test nach, ist die Quarantäne mit Erhalt dieses Ergebnisses beendet.

Einen Genesenennachweis erhalten Sie nur, wenn die Erkrankung mittels einem positiven PCR-Befund nachgewiesen wurde. Ein positiver Schnelltest reicht nicht aus.

Teststellen des Kreises Wesel:

DRK Teststelle Bendsteg, 47475 Kamp-Lintfort

Öffnungszeiten: montags bis freitags 9 - 12 Uhr und 17 - 19 Uhr sowie samstags 14 - 17 Uhr. Nachmittags und samstags werden nur POC-Testungen (Voranmeldung auf der Internetseite des DRK) durchgeführt.

DRK Teststelle, Bärenkampallee/ Ecke Heinrich-Nottebaum-Str. 24, 46535 Dinslaken

Öffnungszeiten: montags bis freitags 9 - 12 Uhr und 17 - 19 Uhr sowie samstags 14 - 17 Uhr. Nachmittags und samstags werden nur POC-Testungen (Voranmeldung auf der Internetseite des DRK) durchgeführt.

DRK Teststelle, Niederrheinhalle An de Tent 1, 46485 Wesel

Öffnungszeiten: montags bis freitags 9-12 Uhr (ab dem 01.04.2022 montags bis freitags 8-13.30 Uhr)

Bei POC-Testungen gerne Voranmeldung auf der Internetseite des DRK.

Bitte zeigen Sie zum Abgleich der persönlichen Daten Ihren Personalausweis, die Versichertenkarte und dieses Schreiben vor. Eine vorherige Anmeldung für PCR Tests ist nicht erforderlich.

Weitere Teststellen finden Sie unter:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/corona-schnelltest>

Für weitere Fragen oder Angaben zu einer möglichen Infektionsquelle steht Ihnen die Corona-Hotline des Kreises Wesel von montags bis freitags zwischen 8 Uhr und 16 Uhr zur Verfügung.

Hotline 0281/207-4060

Alternativ zur Telefon-Hotline ist die Kreisverwaltung zum Thema Corona auch per E-Mail unter gesundheitswesen@kreis-wesel.de zu erreichen.

Hinweise für COVID-19 Erkrankte mit leichten Beschwerden in häuslicher Isolierung

1. Unterbringung und Kontakte

Als Patient mit bestätigter COVID-19 Erkrankung sollten Sie alleine in einem gut belüftbaren Einzelzimmer untergebracht werden.

Reduzieren Sie die Anzahl der Kontakte zu anderen Personen auf das absolute Minimum. Haushaltsangehörige sollten sich in anderen Räumen getrennt von Ihnen aufhalten. Falls dies nicht möglich ist, ist die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1 m – 2 m zu Ihnen empfohlen sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch Sie und den Haushaltsangehörigen, insbesondere bei Unterschreitung des Mindestabstands. Die Nutzung gemeinsamer Räume sollte auf ein Minimum begrenzt werden und möglichst zeitlich getrennt erfolgen, inkl. der Einnahme von Mahlzeiten.

Stellen Sie sicher, dass Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (z. B. Küche, Bad) regelmäßig gut gelüftet werden.

2. Hygienemaßnahmen

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus.

Taschentücher und andere Abfälle, die von kranken Personen erzeugt wurden, sollten vor der Entsorgung mit anderem Hausmüll in einem mit einer Auskleidung versehenen Behälter im Krankenzimmer aufbewahrt werden.

3. Reinigung und Desinfektion

Reinigen und desinfizieren Sie häufig berührte Oberflächen wie Nachttische, Bettrahmen und andere Schlafzimmermöbel täglich mit einem mindestens „begrenzt viruzid“ wirksamen Flächendesinfektionsmittel. Achten Sie dazu beim Kauf dieser Präparate immer mindestens auf die Bezeichnung „begrenzt viruzid“.

Bad- und Toilettenoberflächen sollten mindestens einmal täglich mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt und desinfiziert werden, das mindestens „begrenzt viruzid“ wirkt. Desinfektionsmittel mit der Bezeichnung "begrenzt viruzid" ODER "begrenzt viruzid PLUS" ODER "viruzid" sind wirksam.

Waschen und reinigen Sie Kleidung, Bettwäsche, Bade- und Handtücher usw. mit Waschmittel und Wasser. Waschen Sie diese bei mindestens 60°C mit einem herkömmlichen Haushalts-Vollwaschmittel und trocknen Sie sie gründlich.

4. Vorgehen bei Zunahme der Beschwerden

Wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder melden sich außerhalb der Öffnungszeiten unter der bundesweiten Rufnummer 116117 bei dem kassenärztlichen Notdienst.